ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II (I+ID) 1 NORMALGESCHOSS + 1 OBERSTES GESCHOSS ALS VOLLGESCHOSS
TH TRAUFHÖHE (§ 2 (5) LBO)
FH FIRSTHÖHE
0.35 GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
(0.7) GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)

BAUWEISE

E NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
ED NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

GEHWEG
FAHRBAHN

GRÜNFLÄCHEN

PRIVATE GRÜNFLÄCHE
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
GEWÄSSERRANDSTREIFEN

PFLANZGEBOT BAUM
PFLANZGEBOT STRÄUCHER SIEHE ZIFF. 1.5.1
UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN

GA GARAGE
CP CARPORT

WEITERER GELTUNGSBEREICH DER NUTZUNGSSCHABLONE
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
HAUPTFIRSTRICHTUNG
FIRTSRICHTUNG FREI WÄHLBAR
H HÖHENBEZUGSPUNKT
LEITUNGSRECHT
GEBÄUDEBESTAND (WOHN-, NEBENGEBÄUDE)
VOM PLANER NACHGETRAGENES GEBÄUDE (WOHN-, NEBENGEBÄUDE)

ART DES BAUGEBIETS	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
DACHNEIGUNG	BAUWEISE

MAX. ZAHL DER WOHNUNGEN PRO GEBÄUDE

WA1	TH max. 4,50m FH max. 10,0m II(I+ID)
0,35	(0,7)
30°-45° s.örtliche BV	s.Plan

E max. 2WE pro Gebäude
D max. 1WE pro Doppelhaushälfte

WA2	TH max. 4,50m FH max. 10,0m II(I+ID)
0,35	(0,7)
30°-45° s.örtliche BV	s.Plan

E max. 2WE pro Gebäude
D max. 1WE pro Doppelhaushälfte

STADT SULZBURG

BEBAUUNGSPLAN UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

ORTSTEIL : LAUFEN
GEBIET : "BACHTELN"

N

M. 1:500
IM ORIGINAL

0 5 10 25 50

VERFAHRENSSTAND :

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS :	19.09.2002
TÖB – ANHÖRUNG :	21.10.2002 bis 22.11.2002
OFFENLAGE :	28.04.2003 bis 28.05.2003
SATZUNGSBESCHLUSS :	26.06.2003

ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESES PLANES SOWIE DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UNTER BEACHTUNG DES VORSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN HIERZU ERGANGENEN BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE ÜBEREINSTIMMT.

(SIEGEL) DER BÜRGERMEISTER

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Planes, sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Sulzburg übereinstimmen. (Ausfertigung) Sulzburg, den 26. Juni 2003

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Als Tag der Bekanntmachung gem. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung des GVV Müllheim-Badenweiler und somit als Tag des Inkrafttretens gilt der 30.10.2003.

(SIEGEL) 79379 Müllheim, den 04.11.2003
Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler

PLANERSTELLUNGSDATUM: 26.06.2003	GEZ. : SCHI BEAR.: SCHI
PROJEKT NR. S-01-261	FORMAT: 76,5 / 50

DER PLANER :

Architektur ■ Städtebau ■ Projektentwicklung
Eisele Architekten | Fabio Stadtplaner
Schwabentorring 12 D-79098 Freiburg
Tel 07 61/3 68 75-0 Fax 07 61/3 68 75-17
info@kbf-freiburg.de www.kbf-freiburg.de
Körber Barton Fahle